

Organisations- und Verwaltungsreglement

vom 1. Januar 2021

(totalrevidiert mit SRB 20-493 vom 03.12.2020)

(gültig ab 1. Januar 2021)



Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Schreibweise, für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
1.1. Zweck und Geltungsbereich	4
1.2. Grundverständnis zu den Instrumenten	4
1.3. Grundsätze der Behörden- und Verwaltungstätigkeit	4
2. Stadtrat als politische Instanz	4
2.1 Kollegialbehörde	4
2.2 Aufgaben	5
2.3 Kompetenzen	5
2.4 Verantwortung	5
3. Verwaltungsausschuss als Gremium	6
3.1 Zusammensetzung	6
3.2 Aufgaben	6
3.3 Kompetenzen	6
3.4 Verantwortung	7
4. Ressortvorstände als politische Vertreter	7
4.1 Aufgaben	7
4.2 Kompetenzen	7
4.3 Verantwortung	7
5. Geschäftsleiter als Vertreter der Stadtverwaltung	8
5.1 Aufgaben	8
5.2 Kompetenzen	8
5.3 Verantwortung	9
6. Stadtschreiber als Vertreter der Stadtverwaltung	9
6.1 Aufgaben	9
6.2 Kompetenzen	9
6.3 Verantwortung	9
7. Kader der Stadtverwaltung	9
7.1 Aufgaben	10
7.2 Kompetenzen	10
7.3 Verantwortung	10
8. Schlussbestimmungen	10

1. Allgemeines

1.1. Zweck und Geltungsbereich

Der Stadtrat erlässt gestützt auf die Gemeindeordnung vom 05.06.2005 das nachfolgende Organisations- und Verwaltungsreglement. Das Organisations- und Verwaltungsreglement präzisiert die Bestimmungen der Gemeindeordnung und ergänzt die Kompetenz- und Zuständigkeitsmatrix. Zur Klärung von Finanzaspekten werden in der Finanzordnung weitere Ausführungen formuliert. Die Instrumente regeln das Verhältnis zwischen Stadtrat und den ersten zwei Führungsebenen der Stadtverwaltung (Geschäftsleiter, Stadtschreiber, Kader).

1.2. Grundverständnis zu den Instrumenten

Die bereit gestellten Instrumente sollen als Gesamtheit verstanden und eingesetzt werden. Es wird möglichst vermieden, Wiederholungen oder Neu-Gruppierungen bestehender Inhalte zu erstellen, um Doppelspurigkeiten und damit zusätzlichen Aufwand bei Aktualisierungen zu vermeiden.

1.3. Grundsätze der Behörden- und Verwaltungstätigkeit

Der Stadtrat und die Stadtverwaltung sind in ihrem Handeln an das Gesetz und die rechtsstaatlichen Grundsätze gebunden. Sie setzen sich für das Gemeindewohl ein und wahren die Rechte aller Einwohnerinnen und Einwohner.

2. Stadtrat als politische Instanz

2.1 Kollegialbehörde

Der Stadtrat ist das politische und strategische Führungsorgan der Gemeinde und pflegt einen kollegialen Umgang. Er konzipiert und vollzieht die Gemeindepolitik. Zur Umsetzung leitet er daraus die regelmässig zu aktualisierenden Ziele ab und setzt die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Kollegium auf die Behandlung von strategischen Fragen. Er entscheidet über die Zusammensetzung und die Ausrichtung des Leistungsprogramms im Rahmen allfälliger gemeinderätlicher Vorgaben und sorgt für eine adäquate, zielgruppengerechte Kommunikation gegenüber berechtigten Interessengruppen wie Öffentlichkeit, Gemeinderat und Stadtverwaltung.

2.2 Aufgaben

Die Aufgaben des Stadtrates orientieren sich an der Gemeindeordnung. Hinsichtlich der Verwaltungsführung obliegen dem Stadtrat folgende Aufgabenbereiche:

- Politische Führung samt Aufsicht und Überwachung der Stadtverwaltung
- Regelmässige Überprüfung der Umsetzung und der Verwaltungsorganisation
- Finanzielle Führung der Stadtverwaltung gemäss Organigramm
- Sicherstellung der Anwendung geeigneter Führungsinstrumente innerhalb der Stadtverwaltung samt Berücksichtigung von Schnittstellen zwischen den Ebenen

2.3 Kompetenzen

Die Kompetenzen des Stadtrates stützen sich auf die genannten Befugnisse gemäss Gemeindeordnung. Bezüglich der Verwaltungsführung werden diese Kompetenzen wie folgt ergänzt:

Normative Ebene:

- Festlegung der Gesamtstrategie und der Teilstrategien sowie der langfristigen Ziele für die Stadtverwaltung
- Genehmigung des integrierten Aufgaben- und Finanzplanes
- Erlass und Anpassungen des Stellenplanes für die Stadtverwaltung
- Festlegung der Personalpolitik sowie der Grundsätze der Lohnpolitik
- Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung an stadträtliche Kommissionen, Ausschüsse, Einzelmitglieder und an die Stadtverwaltung durch Beschluss oder Verordnung

Strategische Ebene:

- Festlegung der Personalstrategie
- Verabschiedung der Informatikstrategie (ICT-Strategie) und allfälliger weiterer Teilstrategien zur Verwaltungsführung

Operative Ebene:

- Festsetzung der Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung bis zur Stufe Abteilungen
- Genehmigung der Stellenbeschreibungen des Geschäftsleiters, des Stadtschreibers und der Mitarbeitenden ab Lohnklasse 19
- Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden ab Lohnklasse 19

2.4 Verantwortung

Die möglichst effektive und effiziente Abwicklung der Geschäfte unter Einhaltung der Rahmenbedingungen obliegt dem Stadtrat als Gremium und den einzelnen Ressortvorständen.

3. Verwaltungsausschuss als Gremium

Der Verwaltungsausschuss stellt das Bindeglied zwischen Stadtrat und Verwaltungsleitung im Besonderen für die strategische Verwaltungsführung sicher. Er bereitet die Entscheidungsgrundlagen für übergeordnete Themen der Verwaltungsführung vor und stellt dem Stadtrat Antrag. Dabei beachtet er in angemessener Weise die Interessen der einzelnen Ressorts, Abteilungen und Aufgabenbereiche.

3.1 Zusammensetzung

Der Verwaltungsausschuss setzt sich paritätisch zusammen und wird durch den Stadtrat eingesetzt. Alle Mitglieder sind gleichermassen stimmberechtigt mit Stichentscheid beim Stadtpräsidenten. Die Zusammensetzung besteht aus je drei Vertretungen des Stadtrats und der Führungsebene der Stadtverwaltung:

- Stadtpräsident (Vorsitz)
- 2 Ressortvorstände des Stadtrates
- Geschäftsleiter (inkl. Geschäftsführung, Protokoll)
- Stadtschreiber
- 1 Mitglied des Führungsteams

3.2 Aufgaben

Der Verwaltungsausschuss hat folgende Aufgaben:

- Aufsicht über die Umsetzung der Gesamtstrategie und der langfristigen Ziele der Stadtverwaltung
- Sicherstellung einer effizienten und effektiven Verwaltungsorganisation
- Aufsicht über entsprechende Organisationsprojekte der Stadtverwaltung
- Sicherstellung der Umsetzung der gültigen normativen Grundlagen wie z.B. Personal- und Lohnpolitik

3.3 Kompetenzen

Die Kompetenzen des Verwaltungsausschusses beinhalten unter anderem die Festlegung geeigneter Führungsinstrumente für die Stadtverwaltung, wie z. B. des Qualitätsmanagementsystems, des Risiko- und Chancenmanagements oder des internen Kontrollsystems samt Antragstellung an den Stadtrat.

3.4 Verantwortung

Der Verwaltungsausschuss trägt die Verantwortung für eine zielgerichtete Informationssammlung sowie effiziente und zielgerichtete Entscheidungsvorbereitung für definierte Stellen und Gremien im Einzelfall.

4. Ressortvorstände als politische Vertreter

Die Mitglieder vertreten im Stadtrat die ihnen zugeordneten Ressorts und stützen sich auf die Gemeindeordnung. Grundlagen der Arbeit sollen ein vernetztes und interdisziplinäres Denken und Handeln sein.

4.1 Aufgaben

Hinsichtlich der Verwaltungsführung obliegen den Ressortvorständen folgende Aufgaben:

- Politische Führung
- Aufsicht über die zugewiesenen Aufgabenbereiche und Kontrolle der Abwicklung innerhalb der Stadtverwaltung
- Impulssetzung und Einbringen von Vorschlägen zur Entwicklung von Strategien in den zugewiesenen Aufgabenbereichen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kamdermitarbeitenden zuhanden des Stadtrates
- Finanzielle Führung der zugewiesenen Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung
- Realisation der definierten Ziele
- Anwendung der Führungsinstrumente der Stadtverwaltung
- Controlling der Personalressourcen innerhalb der zugewiesenen Aufgabenbereiche unter Leitung des Geschäftsleiters
- Mitwirkung bei den Mitarbeiterbeurteilungen der Abteilungsleiter im zugewiesenen Aufgabenbereich unter Leitung des Geschäftsleiters

4.2 Kompetenzen

Die Kompetenzen der Ressortvorstände basieren auf der Gemeindeordnung.

4.3 Verantwortung

Die Ressortvorstände tragen die politische Verantwortung für die zielgerichtete Abwicklung der Prozesse unter Einhaltung der übergeordneten Vorgaben sowie für die Erreichung der vereinbarten Ziele.

5. Geschäftsleiter als Vertreter der Stadtverwaltung

Der Geschäftsleiter ist für die operative Leitung der Stadtverwaltung zuständig. Er sorgt in Zusammenarbeit mit dem Stadtschreiber für die Koordination zwischen Stadtrat und Stadtverwaltung. Innerhalb der Stadtverwaltung ist er für eine einheitliche Unternehmens- und Führungskultur verantwortlich. Er ist Mitglied des Verwaltungsausschusses und übernimmt dessen Geschäfts- und Protokollführung.

5.1 Aufgaben

Die Aufgaben des Geschäftsleiters sind:

- Verfolgung der Gesamtstrategie unter besonderer Berücksichtigung der Personalstrategie, der Informatikstrategie (ICT-Strategie) und weiterer Teilstrategien zur Verwaltungsführung
- Erreichung der langfristigen Ziele der Stadtverwaltung
- Operative Leitung der Stadtverwaltung mit geeigneten Führungsinstrumenten
- Führung der ihm unterstellten organisatorischen Einheiten
- Vollzug der Beschlüsse des Stadtrates hinsichtlich der Verwaltungsführung und -organisation
- Koordination der Personal- und Besoldungsfragen
- Entwicklung und Durchführung eines zweckmässigen Controllings
- Realisation des Qualitäts-, des Risiko- und Chancenmanagements inklusive eines internen Kontrollsystems (IKS)
- Kommunikation und Information nach innen
- Umsetzung der persönlichen Stellenbeschreibung

5.2 Kompetenzen

Die Kompetenzen des Geschäftsleiters umfassen:

- Erteilen von Weisungen zur allgemeinen Verwaltungsorganisation an das Personal
- Festsetzung der Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung unterhalb der Stufe Abteilungen
- Genehmigung der Stellenbeschreibungen der Mitarbeitenden bis Lohnklasse 18 gemeinsam mit dem betroffenen Kadermitarbeitenden
- Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden bis Lohnklasse 18 gemeinsam mit dem betroffenen Kadermitarbeitenden
- Besoldungsanpassungen und Ausrichtung von Einmalzulagen bei Mitarbeitenden bis Lohnklasse 18 gemeinsam mit dem betroffenen Kadermitarbeitenden

5.3 Verantwortung

Der Geschäftsleiter trägt die Verantwortung für die zielgerichtete Abwicklung der ihm zugewiesenen Prozesse unter Einhaltung der übergeordneten Vorgaben sowie für die Erreichung der vereinbarten Ziele.

6. Stadtschreiber als Vertreter der Stadtverwaltung

Der Stadtschreiber ist für die operative Geschäftsführung des Stadtrates zuständig. Er sorgt in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsleiter für die Koordination zwischen Stadtrat und Stadtverwaltung. Er ist Mitglied des Verwaltungsausschusses.

6.1 Aufgaben

Die Aufgaben des Stadtschreibers umfassen:

- Aufsicht über die politische Geschäftsführung aller Abteilungen in Koordination mit den Ressortvorstehern
- Führung der ihm unterstellten organisatorischen Einheiten
- Sicherstellung des Vollzuges der Beschlüsse des Stadtrates in Koordination mit den Ressortvorständen und dem Geschäftsleiter
- Kommunikation und Information nach aussen
- Umsetzung der persönlichen Stellenbeschreibung

6.2 Kompetenzen

Die Kompetenzen des Stadtschreibers beinhalten im Besonderen die Zuteilung von politischen Geschäften an die zuständigen Verwaltungsabteilungen.

6.3 Verantwortung

Der Stadtschreiber trägt die Verantwortung für die zielgerichtete Abwicklung der ihm zugewiesenen Prozesse unter Einhaltung der übergeordneten Vorgaben sowie für die Erreichung der vereinbarten Ziele.

7. Kader der Stadtverwaltung

Kadermitarbeitende sind die Leiter von Abteilungen, Stabsstellen oder weiteren grösseren Verwaltungseinheiten der Stadtverwaltung. Die Kadermitarbeitenden führen ihre Zuständigkeitsbereiche nach wirtschaftlichen Grundsätzen und gemäss den Vorgaben der übergeordneten Instanzen und Behörden.

7.1 Aufgaben

Die Aufgaben der Kadermitarbeitenden sind:

- Umsetzung der persönlichen Stellenbeschreibung
- Vollzug der Beschlüsse des Stadtrates in Koordination mit den Ressortvorstehern
- Operative Leitung des Zuständigkeitsbereiches und Führung des ihm unterstellten Personals im Sinne der Unternehmens- und Führungskultur der gesamten Stadtverwaltung
- Kommunikation und Information innerhalb des Zuständigkeitsbereiches
- Beratung und Unterstützung des für diese Aufgabenbereiche zuständigen Ressortvorstehers in der Erfüllung seiner Aufgaben
- Unterstützung des Geschäftsleiters in der operativen Führung der Stadtverwaltung

7.2 Kompetenzen

Die Kompetenzen der Kadermitarbeitenden umfassen das Erteilen von Weisungen zur Aufgabenerledigung an das unterstellte Personal.

7.3 Verantwortung

Die Kader tragen die Verantwortung für die zielgerichtete Abwicklung der ihm zugewiesenen Prozesse unter Einhaltung der übergeordneten Vorgaben sowie für die Erreichung der vereinbarten Ziele.

8. Schlussbestimmungen

Das Organisations- und Verwaltungsreglement tritt per 1. Januar 2021 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin werden alle mit diesem Reglement in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben.

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber

Dübendorf, 3. Dezember 2020